

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Geschäftsführer sein - Rechte und Pflichten (Referent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2018 - 30.11.2018

Geschäftsführer sein - Rechte und Pflichten (Referent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2018 - 09.11.2018

Gesellschaftervereinbarungen rechtssicher gestalten (Dozent)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 19.10.2018 - 19.10.2018

Geschäftsführer sein - Rechte und Pflichten (Referent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 21.09.2018 - 21.09.2018

Die Unionsmarke in neuem Gewand - Die aktuelle Entwicklung des Unionsmarkenrechts

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2018 - 18.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Mai 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Geschäftsführer sein - Rechte und Pflichten (Referent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Brauchen Justiz und Anwaltschaft eine Fehlerkultur?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.06.2018 - 07.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Fehler vermeiden bei IT-Projektverträgen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.06.2018 - 07.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Fehlerkultur in der Rechtspflege aus internationaler Sicht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2018 - 07.06.2018

Geschäftsführer sein - Rechte und Pflichten (Referent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 20.04.2018 - 20.04.2018

Grenzüberschreitende Durchsetzung von Forderungen in der EU

Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg; 8 Stunden und 45 Minuten; 13.04.2018 - 13.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Mai 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Geschäftsführer sein - Rechte und Pflichten (Referent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.03.2018 - 09.03.2018

Papierlose Kanzlei - Theorie und Praxis (Referent)

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 5 Stunden; 10.01.2018 - 10.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Mai 2019